

KIRCHLICHES ENGAGEMENT

Praktische Kirchenerfahrung

Ziel: Die Studierenden sollen durch praktisches Engagement Erfahrungen mit gelebter Kirche und mit sich als aktivem Teil von Kirche sammeln und auswerten. Dabei sollen sie die Erfahrung machen, wie es ist, als Repräsentant der Kirche wahrgenommen zu werden, um sich ihrer künftigen Rolle zu vergewissern.

Inhalt:

- Hospitation und Mitarbeit in einer kirchlichen Einrichtung: Gemeinde, Verbände, Bildungswesen, Medien, Caritas, usw.;
- Eigenverantwortliche Durchführung eines kleinen Projekts;
- Zentraler Gegenstand ist das Erleben und die Reflexion der eigenen Rolle als „Kirchenmensch“.

Form:

Bei der Absolvierung geht es um die Qualität und Intensität der Kirchenerfahrung. Auch mit Blick auf die Mehrfachbelastung der BA- und MA-Studierenden wird bewusst kein zeitlicher Rahmen festgesetzt. Drei unterschiedliche Formen sind denkbar:

a) Ein vierwöchiges Praktikum in einer Pfarrei oder kirchlichen Einrichtung, das gleichzeitig kompatibel sein kann mit einem außerschulischen Praktikum im Studiengang. Auf einen gesonderten Reflexionsbericht wird verzichtet. Zur eigenen Orientierung können die Leitfragen für den Reflexionsbericht verwendet werden. Der Mentor ist für eine Nachbesprechung ansprechbar (s.u. „Informationsblatt“ und „Bescheinigung für ein Kirchenpraktikum“)

b) Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement durch den Mentor bei Nachweis durch eine kirchliche Stelle (s.u. „Informationsblatt“ und „Bescheinigung kirchlichen Engagements“). Auch hier wird auf einen Reflexionsbericht verzichtet, wenn der/die Studierende ab dem 16. Lebensjahr für mindestens ein Jahr in der aktiven Rollenerfahrung eines „Kirchenmenschen“ stand und selbst schon Verantwortung übernommen hat. Die „Leitfragen zum Reflexionsbericht“ können zur eigenen Orientierung hilfreich sein. Bei Bedarf kann der Mentor für eine Nachbesprechung angefragt werden.

c) Anerkennung eines Einzel-Projekts durch den Mentor, nach vorheriger Absprache. Hier wird ein 3-5seitiger Reflexionsbericht erwartet, der die eigene Rollenerfahrung betrachtet (z.B. eigenverantwortliche Mitarbeit als Teamer bei „Tagen religiöser Orientierung“, während einer Firmvorbereitung oder im Rahmen liturgischer Dienste). Eine Reaktion auf den eingereichten Reflexionsbericht erfolgt durch den Mentor schriftlich oder in einem Reflexionsgespräch mit abschließender Eintragung in das Studienbegleitbuch (s.u. „Informationsblatt zu kirchlichen Projekten“ und „Leitfragen zum Reflexionsbericht“). Über die Anrechenbarkeit entscheidet der Mentor.

Informationsblatt

zur Bescheinigung und Anrechnung kirchlichen Engagements
– Form b)

im Rahmen des Kerncurriculums des Mentorats im Bistum Hildesheim an den Studienorten Hildesheim und Hannover

Um katholische Theologiestudierende der Universitäten Hildesheim und Hannover mit dem Berufsziel Religionslehrer(in) auf die besonderen Herausforderungen ihres Faches vorzubereiten, hat das Bistum Hildesheim ab Oktober 2007 ein **Mentorat** eingerichtet, das studienbegleitend ein personales wie inhaltliches Angebot bereithält.

Beginnend mit den Studienanfängern im Wintersemester 2007/2008 haben sich seither auch die Voraussetzungen für den Erhalt der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis geändert. An die Stelle zweier kirchlicher Referenzen tritt der Nachweis einer Teilnahme am **studienbegleitenden Kerncurriculum** des Mentorats, das **aus vier Bausteinen** besteht:

1. Informationsveranstaltung der Hauptabteilung Bildung
2. Orientierungsgespräch mit dem Mentor
3. spirituelle Erfahrungszeit
4. Praktische Kirchenerfahrung (Praktikum, Kirchliches Engagement oder Projekt).

Wenn im Rahmen der geforderten praktischen Kirchenerfahrung ein **kirchliches Engagement** angerechnet werden soll, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- das kirchliche Engagement wird durch eine kirchliche Stelle bescheinigt.
- Die/der Studierende ist ab dem 16. Lebensjahr für mindestens ein Jahr engagiert gewesen.
- Die/der Studierende hat sich in der aktiven Rolle eines „Kirchenmenschen“ erlebt und hat dabei selbst schon Verantwortung übernommen.
- Angesichts des Kirchenbezugs von Religionsunterricht und -lehrkraft soll das kirchliche Engagement Erfahrungen von gelebter Kirche und deren Reflexion ermöglichen.

Grundsätzlich ist jede kirchliche Einrichtung bzw. jede Form kirchlichen Engagements geeignet, die den Studierenden Erfahrungen von gelebter katholischer Kirche und das Einüben in die Rolle als Vertreterin und Vertreter der kirchlichen Institution ermöglicht.

Auf die Erstellung eines gesonderten Reflexionsberichts wird verzichtet. Die „Leitfragen für den Reflexionsbericht“ (s.u.) können jedoch optional genutzt werden, um die eigene Rollenerfahrung zu vertiefen und eine Besprechung mit dem Mentor anzufragen.

Für die Bescheinigung (Formblatt s.u.), ausgestellt von der Einrichtungsleitung oder in deren Auftrag, genügen knappe Angaben zum zeitlichen sowie inhaltlichen Umfang des Engagements. Für die Anrechnung als vierten verpflichtenden Baustein im Mentorat ist keine fachliche oder persönliche Beurteilung erforderlich. Über die Anrechenbarkeit entscheidet der Mentor.

Bescheinigung

über ein kirchliches Engagement

im Rahmen des Kerncurriculums des Mentorats
zur Vorlage beim Mentorat

Hiermit wird bescheinigt, dass sich

Frau / Herr _____

über den Zeitraum von _____ bis _____

in der kirchlichen Einrichtung _____

engagiert hat.

Zu den zentralen Aufgaben gehörten: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name, Funktion _____ Stempel

Leitfragen für den Reflexionsbericht

zu Kirchenpraktikum / Engagement / Projekt im Kerncurriculum des Mentorats

Angesichts des Kirchenbezugs von Religionsunterricht und -lehrkraft soll das Praktikum bzw. das kirchliche Engagement oder ein Einzel-Projekt Erfahrungen von gelebter Kirche und deren Reflexion ermöglichen.

Zur Strukturierung des Reflexionsberichtes dienen folgende Leitfragen:

1.) Einsatzort und Zeitrahmen

- Wann und wo haben Sie das Projekt oder Praktikum absolviert bzw. sich engagiert?
- Was haben Sie gemacht?

2.) Umsetzung der christlichen Botschaft in kirchliches Handeln

- Woran wurde das Christliche der Einrichtung und ihres Wirkens für Sie deutlich?
- Wo und wie zeigten sich „Hoffnung“ und „Liebe“?
- Auf welche Schwierigkeiten und Grenzen stieß das „Praktischwerden“ des Christentums und wie wurde damit umgegangen?

3.) Menschen, die im Namen und Auftrag der Kirche handeln

- Was ist Ihnen an der Arbeit von Haupt- oder Ehrenamtlichen aufgefallen?
- Was (oder: wer) hat Sie beeindruckt?
- Was motiviert sie, wie motivieren sie andere?
- Welche Erfolge, welche Sorgen kennzeichnen ihre Arbeit?

4.) Menschen, denen die Kirche begegnet

- Wie haben Sie die Menschen erlebt, denen sich Haupt- und Ehrenamtliche widmen, d.h. die Adressaten kirchlichen Handelns bzw. die Zielgruppe(n) der Einrichtung?
- Was versprechen sie sich bzw. was haben sie von der Begegnung mit Kirche?

5.) Mein Erleben in der Rolle eines aktiven „Kirchenmenschen“

- Wie haben Sie sich selber erlebt?
- Wie haben Sie sich in der Rolle einer Vertreterin/eines Vertreters der Kirche gefühlt?
- Was fiel Ihnen leicht, was war Ihnen fremd?
- Was haben Sie über sich selbst gelernt?
- Was könnte das für Sie als künftige(n) Religionslehrer(in) bedeuten?

Der Bericht – für Form b) optional – umfasst 3-5 Seiten. Abschnitt 1.) sollte knapp ausfallen. Ausführlicher sind die Abschnitte 3.) bis 5.) zu bearbeiten. Auf die Unterfragen muss nicht in aller Vollständigkeit eingegangen werden. Sie dienen vielmehr der inhaltlichen Orientierung. Je nach Erfahrung und Interesse werden sich Schwerpunkte setzen lassen.

Der Bericht ist dem Mentor einzureichen und kann als Grundlage für die schriftliche Reaktion oder ein Reflexionsgespräch mit dem Mentor dienen. Alle Inhalte werden vertraulich behandelt (forum internum).